



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Laßnitzhöhe
Hauptstraße 23
8301 Laßnitzhöhe

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis
Tel.: +43 (316) 7075-406
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-106588/2025-3

Graz, am 16.04.2025

Ggst.: Flexclean GmbH, 8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 72a, Grst. Nr. 251/5, KG 63250 Laßnitzhöhe, Änderung der Betriebsanlage durch Hinzunahme einer Klimaanlage
gewerberechtliche Genehmigung im vereinfachten Verfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Flexclean GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der Betriebsanlage durch Hinzunahme einer Klimaanlage auf dem Standort 8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 72a, Grst. Nr. 251/5, KG 63250 Laßnitzhöhe, angesucht.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b, 359b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- § 54 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung



Rechte der Nachbarn:

Beschränkte Parteistellung: In diesem Verfahren haben Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO) eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung. Nachbarn können daher nur einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen (siehe § 359b GewO in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 19/1999).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 25.04.2025 (=Stichtag) zur Einsichtnahme auf.

Anhörungsrecht: Nachbarn können bis inklusive dem genannten Stichtag von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben Gebrauch machen und allfällige Einwände rechtswirksam entweder mündlich während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) oder schriftlich innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung einbringen (siehe <https://www.bh-grazumgebung.steiermark.at/cms/ziel/58170004/DE/>).

Erheben Nachbarn bis zum genannten Stichtag keine Einwendung(en), so endet ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Bei einer persönlichen Vorsprache ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorangehende telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Laßnitzhöhe
Hauptstraße 23
8301 Laßnitzhöhe

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis
Tel.: +43 (316) 7075-406
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-106588/2025-4

Graz, am 16.04.2025

Ggst.: Flexclean GmbH, 8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 72a, Grst. Nr. 251/5, KG 63250 Laßnitzhöhe, Änderung der Betriebsanlage durch Hinzunahme einer Klimaanlage
gewerberechtliche Genehmigung im vereinfachten Verfahren

VERSTÄNDIGUNG

Die Flexclean GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der Betriebsanlage durch Hinzunahme einer Klimaanlage auf dem Standort 8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 72a, Grst. Nr. 251/5, KG 63250 Laßnitzhöhe, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung für

Montag, den 28.04.2025, 14:30 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Beginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 72a



Ergeht an:

1. Flexclean GmbH, Hauptstraße 72a, 8301 Laßnitzhöhe, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Laßnitzhöhe, Hauptstraße 23, 8301 Laßnitzhöhe
3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Herrn Ing. Robert Gruber, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D"
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn DI Jürgen Fauland, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-16T07:45:45+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	